## Thomas Schiller, Dipl.-Hdl.

Wacholderweg 18, 92539 Schönsee Telefon: 09674 924713

E-Mail: Schiller.Schoensee@googlemail.com

Thomas Schiller, Wacholderweg 18, 92539 Schönsee

Landratsamt Schwandorf Herr Bumberger Dienstaufsicht über die Stadt Schönsee Wackersdorfer Str. 80 92421 Schwandorf

Schönsee, 19. Mai 2016

## Bitte um Prüfung der Einhaltung des Art. 52, Abs. 3 der Gemeindeordnung durch die Bürgermeisterin der Stadt Schönsee

Sehr geehrter Herr Bumberger,

ich bin seit Mai 2014 Stadtrat im kommunalen Parlament der Stadt Schönsee. In diesem Zeitraum gab es 28 öffentliche Stadtratssitzungen.

In keiner einzigen dieser 28 Sitzungen gab es den Tagesordnungspunkt "Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen". Auch im Punkt "Informationen und Fragen" habe ich kein einziges Mal erlebt, dass auch nur ein in nicht-öffentlicher Sitzung gefasster Beschluss bekanntgegeben worden wäre.

Demzufolge findet sich auch in keiner Niederschrift einer öffentlichen Sitzung die Dokumentation der Erfüllung des Art. 52, Absatz 3 der Gemeindeordnung, welcher bekanntlich besagt:

"Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse **sind** der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind".

Mit diesem Schreiben erhalten Sie eine exemplarische Auflistung von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, welche meiner Ansicht nach längst bekanntgegeben hätten werden müssen. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie listet lediglich 9 von 28 Sitzungen auf und deckt nur das ab, was ich in diesen 9 Sitzungen mitgeschrieben habe - gleichzeitig ist sie bereits sehr umfang- und aufschlussreich. Sie können bestimmt die Niederschriften aller nicht-öffentlichen Sitzungen einsehen und werden dabei sicherlich feststellen, dass noch wesentlich mehr Beschlüsse bekanntgegeben werden hätten müssen. Durch eine Überprüfung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen werden Sie zudem feststellen, dass der Pflicht zur Bekanntgabe nach Art 52, Absatz 3, GO absolut nicht entsprochen wurde.

Dass in zwei Jahren kein Beschluss aus der nicht-öffentlichen Sitzungen den Weg in die Bekanntgabe in der öffentlichen Sitzung findet, dürfte bayernweit einmalig sein und ist ein klares Versäumnis und ein eindeutiger Verstoß gegen geltendes Recht, für welchen die Bürgermeisterin vollumfänglich verantwortlich ist. Auf ihr Versäumnis habe ich bereits am 22. November 2015 hingewiesen.

Ursprünglich hatte ich vor, wegen dieses - meiner Auffassung nach eklatanten - Versäumnisses der Bürgermeisterin Birgit Höcherl eine Dienstaufsichtsbeschwerde einzureichen. Im heutigen persönlichen Gespräch mit Ihnen hatte ich allerdings den Eindruck, dass Sie diese Maßnahme als übertrieben einstufen. Ich folge Ihrer fachmännischen Einschätzung und bitte Sie daher nun auf diesem - weniger formellen - Weg, die Einhaltung des Art. 52, Absatz 3 der Gemeindeordnung in Schönsee zu überprüfen und die notwendigen Schritte einzuleiten und durchzusetzen, dass diese gesetzliche Vorschrift rückwirkend (also zumindest ab Mai 2014 für alle in nicht-öffentlicher Sitzung geschlossenen Beschlüsse, welche zu veröffentlichen gewesen wären) und zukünftig auch im Bereich der Zuständigkeit von Frau Bürgermeisterin Höcherl, also in der Stadt Schönsee, eingehalten wird.

Ich bitte Sie außerdem, mich zeitnah darüber zu informieren, was Sie hinsichtlich dieses Schreibens unternommen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schiller, Dipl-Hdl., Stadtrat im Stadtrat von Schönsee

## Anlage 1:

Exemplarische Auflistung von in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen (aus 9 von 28 Sitzungen), welche gemäß Art. 52, Abs. 3, GO bekanntgegeben werden hätten müssen